



BmU - der Fraktionsvorsitzende
Bernhard Osterwind
Bergstr. 13, 40699 Erkrath
Tel.: 02104/46506
e-mail: bmu@bmu-erkrath.de
www.bmu-erkrath.de
www.facebook.com/bmu.erkrath
www.erkrath-spart.de

23.11.2019

Bundeskartellamt
Kaiser-Friedrich-Straße
1653113 Bonn

Sehr geehrte Damen und Herren,

mehrfach haben wir Sie in der fernerer Vergangenheit darauf aufmerksam gemacht, dass nach unserer Meinung der jeweilige Eigentümer (EOn, Innogy, RWE, Favorit, Esso) des Fernwärmenetzes im Versorgungsgebiet Hochdahl (40699 Erkrath) seine marktbeherrschende Stellung missbräuchlich ausnutzt.

Auf dem Markt für die Belieferung von Privatkunden mit Fernwärme hat der etablierte Versorger eine beherrschende Stellung inne. Er verfügt über wettbewerblich nicht kontrollierte Verhaltensspielräume. Insbesondere in Hochdahl mit seinem kommunalrechtlich verursachten Anschluss- und Benutzungszwang über eine vergleichbar wirkende privatrechtliche Verpflichtung zur Fernwärmeabnahme findet keinerlei Systemwettbewerb statt, dem die Kommune selbst leider nicht frühzeitig unter Ausnutzung aller Handlungsoptionen entschlossen entgegengetreten ist.

Folgerichtig hat das Bundeskartellamt in einem Preisvergleich die überhöhten Preise in Hochdahl festgestellt.

Es kam bedauerlicher Weise zu einem Vergleich in dem Verwaltungsverfahren der innogy SE mit dem Ergebnis, dass Innogy nur in den Jahren 2016 und 2017 die Verbrauchspreise gesenkt hat.

Die Hoffnung war, dass auf der Basis des so erreichten Preisniveaus eine der allgemeinen Preisentwicklung nach Lohn-, Rohstoff- und Materialkosten angemessene Preisentwicklung stattfindet.

Nachdem nun die Abrechnung 2018 wieder vorliegt, haben sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger wieder beschwerdeführend an die BmU-Fraktion gewendet.

Innogy hat massive Preissteigerungen rückwirkend vorgenommen, welche in einem einzigen Sprung das Preisniveau vor dem Zeitpunkt der kartellrechtlich bewirkten

Anpassung erreicht hat und z.T. überschritten hat sowie weitere deutliche Preissteigerungen 2019 angekündigt.

Vergleichbare Preissprünge im Fernwärmemarkt sind ansonsten nicht bekannt geworden.

Innogy lässt sich dazu selber in einem Brief an eine Kundin mit Datum vom 29.10.2019 entsprechend ein:

Des Weiteren rechnen wir mit der Wärmerechnung 2018 nun wieder den vertraglich vereinbarten Grundpreis mit Ihnen ab. Mit den Wärmerechnungen 2016 und 2017 erhielten Sie jeweils eine Reduzierung von 1,94 €/m² auf den Grundpreis für Raumwärme. Diese Reduzierung ergab sich auf Grundlage der Einigung mit dem Bundeskartellamt und entfällt mit der Wärmerechnung 2018.

innogy SE
Überseering 34 · 22297 Hamburg · T +49 40 8 329 950 60 · innogy.com · Vorsitzender des Aufsichtsrates Dr. Johannes Teysse
Vorstand Dr.-Ing. Leonhard Birbaum (Vorsitzender) · Dr. Bernhard Glünther · Dr. Christoph Radtke
Sitz der Gesellschaft Essen · eingetragen beim Amtsgericht Essen · Handelsregister-Nr. HRB 27091
Bankverbindung Commerzbank AG · BIC DRESDE33 · IBAN DE09 2008 0000 0907 7029 00
Gläubiger-IdNr. DE56ZZZ00001887371 · Ust-IdNr. DE304171711

Wir halten es weiterhin für bedenklich, dass sich die Kommune selbst im Zuge der Vertragsgestaltungen (damals mit Esso) rechtlich eine Rabattierung für eigene Gebäude hat einräumen lassen.

Wir müssen Sie aufgrund der offenkundig erneuten missbräuchlichen Ausnutzung der marktbeherrschenden Stellung des Fernwärmebetreibers bitten, die Situation erneut aufzugreifen und einer Prüfung zu unterziehen.

Die Stadt Erkrath ist zwar inzwischen endlich bemüht, einen Marktvergleich anzustreben, dies wird jedoch bisher erfolgreich durch Innogy verhindert.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Osterwind